



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 04.09.2013

2013/201
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2013	7

Betreff

Fortschreibung des Finanzcontrollings 2013 und haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO und haushaltswirtschaftliche Sperre

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Fortschreibung des Finanzcontrollings 2013 und zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 24 GemHVO zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Zusammenfassung

Entsprechend des in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2013 geäußerten Wunsches der Ausschussmitglieder informiert die Verwaltung über die Auswirkungen der am 01.07.2013 von Frau Stadtkämmerin Tesch ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 24 GemHVO und legt eine Fortschreibung des Finanzcontrollings 2013 vor.

Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2013 wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt, dass Frau Stadtkämmerin Tesch aufgrund der sich abzeichnenden negativen Entwicklungen des Haushalts 2013 am 01.07.2013 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO ausgesprochen hat. Betroffen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind alle Buchungsstellen des Ergebnishaushalts. Der Rat wurde in seiner Sitzung am 04.07.2013 über die ausgesprochene Sperre informiert.

Die Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss war verknüpft mit einer eingehenden Diskussion der Vorlagen 2013/137 und 2013/138 (Finanzcontrolling: Unternehmenszentrale und Gesamtunternehmen), mit denen die sich abzeichnende negative Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013 näher dargestellt wurde. Für das Gesamtunternehmen Stadt Castrop-Rauxel wurden seinerzeit (Stand 20.05.2013) Verschlechterungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 1.801.495 € und im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 2.420.995 € prognostiziert.

Die Fachbereiche haben nunmehr – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre – die Prognosen für die einzelnen Produktgruppen aktualisiert.

Aus den Mitteilungen der Fachbereiche zur voraussichtlichen Entwicklung der einzelnen Teilergebnishaushalte zeichnen sich für den **Ergebnisplan** im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung **nunmehr Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 605.547 € ab. Gegenüber dem Finanzcontrollingbericht, der dem Haupt- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 02.07.2013 vorgelegt wurde, bedeutet dies jedoch eine Verbesserung in Höhe von 1.193.948 €.**

Die Verbesserungen ergeben sich aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen bei verschiedenen Produktgruppen; als wesentlich sind dabei folgende Verbesserungen zu bezeichnen:

Personalaufwendungen

Die Verwaltung prognostiziert bei den Personalkosten gegenüber der Planung nunmehr eine Verbesserung in Höhe von 745.913 €. Gegenüber dem letzten Bericht zum Finanzcontrolling beläuft sich die Verbesserung auf 500.948 €. Ursächlich hierfür sind erhebliche Minderaufwendungen im Beschäftigtenbereich, die u. a. auf Langzeiterkrankungen und damit Beendigung der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber zurückzuführen sind.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Hier wurde im letzten Finanzcontrolling eine Verschlechterung in Höhe von 487.160 € prognostiziert. Die Verwaltung geht nunmehr von einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 512.840 € aus. Diese resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 €.

Allerdings wird es bei einer Produktgruppe auch zu einer erheblichen Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung kommen:

Produktgruppe 55.06 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Bei der Produktgruppe 55.06 wird es im Ergebnishaushalt zu Mindererträgen in Höhe von rund 500.000 € kommen. Bei der Meldung des Bereichs 67 (Stadtgrün und Friedhofswesen) zum Haushalt 2013 hat der Fachbereich irrtümlich keine Abgrenzung zwischen den „Einzahlungen“ und den „Erträgen“ bei der Position „Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte“ vorgenommen. Zwar werden die Einzahlungen in der vom Bereich 67 prognostizierten Höhe voraussichtlich realisiert werden können, allerdings werden diese „lediglich“ im Finanzplan dargestellt. Hiervon abzugrenzen sind die im Ergebnishaushalt abzubildenden Erträge, die in ihrer Gesamthöhe deutlich unterhalb der Einzahlungen des Jahres 2013 liegen. Der Differenzbetrag zwischen beiden Rechengrößen beläuft sich – wie bereits o. a. – auf rund 500.000 € und führt damit zu einer Verschlechterung des Gesamthaushalts.

Anders stellt sich die voraussichtliche Entwicklung im **Finanzhaushalt** dar. Hier wurde im Rahmen des letzten Finanzcontrollingsberichts eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 2.420.995 € prognostiziert. Aufgrund der Meldungen der Fachbereiche zu den jeweiligen Teilfinanzhaushalten geht die Verwaltung **nunmehr sogar** von einer **Verbesserung in Höhe von 548.703 €** aus.

Die Verbesserungen ergeben sich auch hier aus den sich abzeichnenden positiven Entwicklungen bei verschiedenen Produktgruppen. Als wesentlich sind hier zu nennen:

Auszahlungen für Personal

Auf die Ausführungen zu den Entwicklungen bei den Personalaufwendungen des Ergebnishaushalts wird verwiesen. Die prognostizierten Verbesserungen schlagen sich gleichfalls im Finanzhaushalt nieder. Gegenüber der letzten Berichterstattung zum Finanzcontrolling kommt es hier zu einer weiteren Verbesserung in Höhe von 500.948 €, gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 745.913 €.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Korrespondierend zu den o. a. Minderaufwendungen für Kassenkredite kommt es voraussichtlich zu entsprechenden Minderauszahlungen für Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 €.

Darüber hinaus konnte vom EUV ein Betrag in Höhe von 1.261.700 € vereinnahmt werden, den dieser wiederum vom Landesbetrieb Straßen NRW erstattet bekommen hat. Es handelt sich hierbei um Entwässerungsgebühren, die aktuell zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Castrop-Rauxel bzw. dem EUV strittig sind. Ungeachtet der divergierenden rechtlichen Positionen hat der Landesbetrieb den genannten Betrag erstattet, eine Einzahlung ist also erfolgt. Wann in der Sache eine abschließende Entscheidung

getroffen wird, ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der weiterhin bestehenden Forderung des Landesbetriebs wird die Erstattung „nur“ als Verbesserung im Finanzplan, nicht jedoch im Ergebnisplan herangezogen, da in der in Rede stehenden Höhe voraussichtlich eine Rückstellung zu bilden ist.

Wenngleich die aktuellen Meldungen der Fachbereiche zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013 rechnerisch weiterhin eine Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 607.547 € ausweisen, geht die Verwaltung – insbesondere aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und der Tatsache, dass das Konsolidierungsziel für das Jahr 2012 „übererfüllt“ wurde – zum gegenwärtigen Zeitpunkt gleichwohl davon aus, dass die von den Bereichen gemeldeten Verschlechterungen im Rahmen des Gesamthaushalts bis zum Ende des Jahres 2013 kompensiert werden können. Aus diesem Grunde wurde in der beigefügten Anlage 1 in der Zeile „*Prognose inklusive Gegensteuerungsmaßnahmen*“ auch für den Ergebnishaushalt **keine** Verschlechterung ausgewiesen.

Um das vg. Ziel erreichen zu können, bleibt die am 01.07.2013 von Frau Stadtkämmerin Tesch in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Beisenherz und nach entsprechender Erörterung im Verwaltungsvorstand ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO weiterhin bestehen. Eine belastbare Aussage dazu, in welchem konkreten Umfang die gegenüber dem letzten Bericht zum Finanzcontrolling festzustellenden positiven Entwicklungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhalt auf die ausgesprochene Sperre zurückzuführen sind, ist aktuell allerdings nicht möglich.